Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9136**

17. Wahlperiode 27. 03. 2012

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8950 –

Geförderte berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist eine der zentralen arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen. Denn in Deutschland droht ein erheblicher Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit. Unternehmen suchen mehr und mehr nach qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, es wird jedoch für sie immer schwieriger, adäquat ausgebildete Personen zu finden.

Während auf der einen Seite Fachkräfte gesucht werden, sind die Perspektiven für Langzeitarbeitslose schlecht. Ihnen bleibt der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt häufig dauerhaft versperrt. Dies gilt insbesondere für Geringqualifizierte.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit könnten zusätzlich 700 000 Fachkräfte gewonnen werden, wenn es gelänge, den Anteil Geringqualifizierter um ca. 20 Prozent zu senken. Damit dieses Potential gehoben werden kann, müsste deutlich mehr in die berufliche Weiterbildung investiert werden. Die Bundesregierung hat aber die Mittel für die Arbeitsförderung und damit auch für Qualifizierung drastisch gekürzt.

Darüber hinaus muss angesichts des technologischen Wandels auch die Weiterbildung von Beschäftigten stärker unterstützt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In Zeiten des demografischen Wandels ist und bleibt die berufliche Weiterbildungsförderung eines der zentralen Elemente der aktiven Arbeitsförderung in Deutschland. Dabei leistet insbesondere die Förderung der beruflichen Nachqualifizierung von Geringqualifizierten sowie von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern einen unverzichtbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung. Im Jahr 2012 stehen für die Sonderprogramme der Bundesagentur für Arbeit „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)“ und „Weiterbildung

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. März 2012 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)" mit 680 Mio. Euro mehr Mittel bereit als im Jahr 2011.

Mit dem im Wesentlichen am 1. April 2012 in Kraft tretenden „Gesetz zu Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt" wurden die gesetzlichen Grundlagen der beruflichen Weiterbildungsförderung ausgeweitet und weiter flexibilisiert. Neben der zukünftig unbefristeten Regelung zur beruflichen Weiterbildungsförderung von älteren Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können bis Ende 2014 nunmehr auch jüngere Beschäftigte in KMU eine Weiterbildungsförderung erhalten, wenn sich der Arbeitgeber mit mindestens 50 Prozent an den Lehrgangskosten beteiligt. Damit werden die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Arbeitsagenturen in der beruflichen Weiterbildung deutlich verbessert. Darüber hinaus werden bei Arbeitnehmern, die ihren Beruf aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten un- oder angelernten Tätigkeit voraussichtlich nicht mehr werden ausüben können, künftig auch Zeiten der Erziehung, Pflege und Arbeitslosigkeit bei dem Vierjahreszeitraum berücksichtigt. Arbeitnehmern, die sich ihrem erlernten Beruf auch während Erziehungs-, Pflege- oder Arbeitslosenzeiten entfremdet haben und daher voraussichtlich nicht mehr werden ausüben können, wird damit eine frühere berufliche Nachqualifizierungsförderung ermöglicht.

1. Wie viele Personen haben jeweils in den Jahren 2009, 2010 und 2011 eine Maßnahme der beruflichen Weiterbildung begonnen (bitte aufgeschlüsselt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III –, Geschlecht, Migrationshintergrund, Geringqualifizierten und Altersgruppen darstellen), und wie viele der Maßnahmen haben jeweils zu einem beruflichen Abschluss geführt?

Im Jahr 2009 sind nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 631 992 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung erfolgt. Im Jahr 2010 belief sich die Zahl auf 498 449 und im Jahr 2011 auf 314 784 (aufgrund der dreimonatigen Wartezeit bis zur Feststellung endgültiger statistischer Ergebnisse zur Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen handelt es sich bei den Angaben für das Jahr 2011 noch um ein vorläufiges Ergebnis). Die Differenzierungen nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II und SGB III, Geschlecht, Geringqualifiziert und Altersgruppen sind der Tabelle zu den Fragen 1 und 5 im Anhang zu entnehmen. Statistische Daten zum Merkmal „Migrationshintergrund" nach § 281 Absatz 2 SGB III liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind hier die Ergebnisse einer kombinierten Auswertung der Merkmale Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler angeführt. Die Zahl der Eintritte, die in eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgten, belief sich für 2009 auf 44 438, für 2010 auf 52 437 und für 2011 (Januar bis November) auf 32 837 Eintritte.

2. Wie lang war die durchschnittliche Teilnahmedauer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung jeweils in den Jahren 2009, 2010 und 2011 (bitte aufgeschlüsselt nach SGB II und SGB III, Migrationshintergrund, Geringqualifizierten, Geschlecht und Altersgruppen darstellen)?

Die durchschnittliche abgeschlossene Teilnahmedauer von aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ausgetretenen Teilnehmern (inkl. allgemeine Leistungen für behinderte Menschen) belief sich im Jahr 2009 auf 114 Tage, in 2010 auf 133 Tage und in 2011 auf ca. 169 Tage (vorläufiger Jahreswert). Die monatlichen Ergebnisse von Januar bis November 2011 und die Differenzierungen nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II und SGB III, Ge-

schlecht, Geringqualifiziert und Altersgruppen sind der Tabelle zu Frage 2 im Anhang zu entnehmen. Statistische Daten zum Merkmal „Migrationshintergrund“ nach § 281 Absatz 2 SGB III liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind hier die Ergebnisse einer kombinierten Auswertung der Merkmale Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler angeführt.

3. Wie hoch waren die Ausgaben für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung jeweils in den Jahren 2009, 2010 und 2011 (bitte aufgeschlüsselt nach SGB II und SGB III, Geschlecht, Migrationshintergrund, Geringqualifizierten und Altersgruppen darstellen)?

Die Ausgaben im Rechtskreis SGB III können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Ausgabeübersicht für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

in TEUR

Deutschland (Rechtskreis SGB III)

Berichtsjahre 2009 - 2011

	2009	2010	2011
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.076.177,9	664.012,9	446.275,6
Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)		125.682,3	244.011,9
Sonderprogramm WeGebAU	329.784,6	273.907,9	206.019,3
Arbeitslosengeld bei berufl. Weiterbildung (AlgW)	1.135.647,6	962.345,5	876.908,4

Die Ausgaben für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (ohne Reha) im Rechtskreis SGB II betrugen:

2009: 801 513,4 T Euro

2010: 826 751,7 T Euro

2011: 645 377,7 T Euro

Eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Geringqualifiziert und Altersgruppen ist nicht möglich.

4. Auf welchen Daten beruht die Äußerung der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, zu den Arbeitsmarktzahlen vom Dezember 2011, wonach bei der Weiterbildung nicht gekürzt wurde (vgl. Videostatement Dr. Ursula von der Leyen zu den Arbeitsmarktzahlen vom 3. Januar 2012)?

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung im SGB-III- und SGB-II-Bereich stehen im Jahr 2012 rund 2,4 Mrd. Euro an Ausgabemittel bereit (SGB III rd. 1,9 Mrd.; SGB II rd. 465 Mio. Euro). Es stehen damit in diesem Jahr so viele Mittel für die berufliche Weiterbildungsförderung zur Verfügung wie im Jahr 2011 aufgewendet wurden.

5. Wie viele Personen sind jeweils im Januar 2009, 2010, 2011 und 2012 neu in eine Maßnahme der geförderten Weiterbildung eingetreten (bitte aufgeschlüsselt nach SGB II und SGB III, Geschlecht, Migrationshintergrund, Geringqualifizierten und Altersgruppen darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Mit Datenstand Februar 2012 liegen für das Jahr 2012 nur vorläufige hochgerechnete Ergebnisse vor. Demnach sind in den beiden ersten Monaten des Jahres 2012 37 700 Teilnehmer neu in eine Maßnahme der beruflichen Weiterbildung eingetreten (davon SGB II: 19 000 und SGB III: 18 700). Die vorläufigen hochgerechneten Ergebnisse für 2012 liegen in den gewünschten Differenzierungen nicht vor.

6. Wie viele der Personen, die an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, haben im Anschluss daran bzw. innerhalb von sechs Monaten eine Anstellung gefunden (bitte aufgeschlüsselt nach SGB II und SGB III, Geschlecht, Migrationshintergrund, Geringqualifizierten und Altersgruppen darstellen), und wie nachhaltig war der Beschäftigungseffekt?

Im Jahr 2009 sind insgesamt 600 600 Teilnehmer aus einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung (inkl. allgemeine Leistungen für behinderte Menschen) ausgetreten. Zum Zeitpunkt sechs Monate nach Austritt befanden sich 45 Prozent dieser Teilnehmer in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Lässt man bei der Berechnung die Teilnehmer außer Betracht, die vor und während der geförderten beruflichen Weiterbildung bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (und keine berufliche Weiterbildungsförderung aufgrund drohender Arbeitslosigkeit gemäß § 77 Absatz 1 SGB III erhalten haben), so beläuft sich der Anteil der Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der geförderten beruflichen Weiterbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, auf 39 Prozent. Die Eingliederungsquote der im Jahr 2010 aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ausgetretenen Teilnehmer (ohne Teilnehmer des Sonderprogramms WeGebAU/Qualifizierungsförderung während des Bezugs von Kurzarbeitergeld) liegt bei 45,1 Prozent. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Beschäftigung liegen keine weiteren statistischen Kennzahlen vor. Hilfsweise kann auf die gleiche Messung zum Zeitpunkt zwölf Monate nach Austritt zurückgegriffen werden. Die Eingliederungsquote der im Jahr 2009 ausgetretenen Teilnehmer (ohne Teilnehmer WeGebAU/Quali-Kug) zum Zeitpunkt zwölf Monate nach Austritt liegt bei 48,2 Prozent. Die Differenzierungen nach dem Rechtskreis SGB II und SGB III, Geschlecht, Geringqualifiziert und Altersgruppen sind den Tabellen zu Frage 6 im Anhang zu entnehmen. Statistische Daten zum Merkmal „Migrationshintergrund“ nach § 281 Absatz 2 SGB III liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind hier ersatzweise die Ergebnisse einer kombinierten Auswertung der Merkmale Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler angeführt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung, die Quote der aus den Weiterbildungen resultierenden Arbeitsverhältnisse und deren Nachhaltigkeit auch vor dem Hintergrund der Evaluationen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, in denen die Effekte der beruflichen Weiterbildung sehr positiv bewertet werden?

Die Wirkung der beruflichen Weiterbildungsförderung ist Gegenstand einer Vielzahl von Studien. Dabei kommt die Mehrzahl der Forschungsvorhaben zu dem Ergebnis, dass die geförderte berufliche Weiterbildung die Arbeitsmarktchancen der Teilnehmer nachhaltig erhöhte. Bei kürzeren Maßnahmen tritt die positive Wirkung schneller ein. Längerfristig dürfte jedoch die Wirkung

von Maßnahmen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen, höher sein.

Wie aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich sind die Eintritte in geförderte berufliche Weiterbildungen derzeit rückläufig. Dieser Rückgang der Teilnehmerzahlen gegenüber 2009 und 2010 trägt der deutlich verbesserten Arbeitsmarktlage, dem Auslaufen der krisenbedingten Sonderregelungen zur beruflichen Weiterbildungsförderung sowie einer wirkungsorientierten Förderung Rechnung. Trotz der Rückgänge bei den Eintrittszahlen wird jedoch noch immer in großem Umfang gefördert: Während es im Jahr 2006 bei einer Arbeitslosenzahl von rd. 4,5 Millionen 265 000 Eintritte in geförderte berufliche Weiterbildung gab, waren es im Jahr 2011 rd. 310 000 Eintritte bei einer Arbeitslosenzahl von rd. 3 Millionen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie hoch waren die Ausgaben für die „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2010 und 2011, und wie viele Personen nahmen in deren Rahmen jeweils an Maßnahmen teil (bitte nach Geschlecht, Altersgruppen, Migrationshintergrund, Geringqualifizierten, SGB II und SGB III aufschlüsseln)?

Die Ausgaben für die „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)“ im Rechtskreis SGB III beliefen sich im Haushaltsjahr 2010 auf 126 Mio. und im Haushaltsjahr 2011 auf 244 Mio. Euro.

Im Jahr 2010 nahmen durchschnittlich 14 148 Teilnehmer an Maßnahmen im Rahmen der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ teil. Die Zahl der Teilnehmer in den Monaten Januar bis November 2011, die Differenzierungen nach Geschlecht, Altersgruppen und Geringqualifizierten sind der Tabelle zu Frage 8 im Anhang zu entnehmen. Statistische Daten zum Merkmal „Migrationshintergrund“ nach § 281 Absatz 2 SGB III liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse einer kombinierten Auswertung der Merkmale Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler angeführt.

9. Wie haben sich seit dem Jahr 2008 die Kosten für geförderte Umschulungen nach § 85 SGB III im Jahresdurchschnitt verändert, wie viele Personen haben jeweils daran teilgenommen (bitte auch gesondert darstellen für Berufe der Alten- und Krankenpflege), und wie hat sich im Rahmen geförderter Umschulung der § 421t Absatz 6 SGB III ausgewirkt?

Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung werden separiert nach Lehrgangs- und sonstigen Kosten nach § 79 SGB III für Arbeitslose und beschäftigte Arbeitnehmer in den Finanzsystemen der Bundesagentur für Arbeit gebucht. Dabei wird nicht nach Art der geförderten beruflichen Weiterbildung differenziert. Aus diesem Grund kann keine Aussage zur Entwicklung der Kosten für Umschulungen im Jahresdurchschnitt seit dem Jahr 2008 getroffen werden.

Im Jahr 2008 nahmen durchschnittlich 34 660 Personen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf teil. Im Jahr 2009 belief sich die Zahl auf 44 382 und für 2010 auf 62 219. Die Zahl der Teilnehmer in den Monaten Januar bis November 2011 und die Differenzierungen nach den ausgewählten Schulungszielen in den Berufen der Alten- und Krankenpflege sind der Tabelle zu Frage 9 im Anhang zu entnehmen. Förderungen nach der befristeten Sonderregelung des § 421t Absatz 6 SGB III wurden allerdings statistisch nicht gesondert erfasst. Innerhalb der Geltungsdauer dieser Regelung war allerdings ein deutlicher Anstieg der Teilneh-

merzahlen in Weiterbildungsmaßnahmen mit anerkanntem Abschluss zu verzeichnen, insbesondere bei solchen mit dem Schulungsziel Altenpflege.

10. Wie viele Personen nahmen durchschnittlich in den Jahren 2009, 2010 und 2011 an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderung teil (bitte aufgeschlüsselt nach SGB II und SGB III, Geschlecht, Migrationshintergrund, Geringqualifizierten und Altersgruppen darstellen)?

    Wie viele dieser Personen nahmen an Maßnahmen in Berufsförderungswerken teil?

Im Jahr 2009 befanden sich durchschnittlich 17 729 behinderte Menschen in allgemeinen und besonderen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 100 Nummer 4 und 102 SGB III. Die Zahl der Teilnehmer im Jahr 2010 belief sich auf 18 318 und im Durchschnitt der Monate von Januar bis November 2011 auf 17 014. Die Differenzierungen nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft, Geschlecht, Altersgruppen und Geringqualifizierten sind der Tabelle zu den Fragen 10 und 11 (Spalte 7, 8 und 9) im Anhang zu entnehmen. Statistische Daten zum Merkmal „Migrationshintergrund“ nach § 281 Absatz 2 SGB III liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse einer kombinierten Auswertung der Merkmale Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler angeführt.

Informationen zum Lernort (z. B. in einem Berufsförderungswerk) werden nur für Teilnehmer in besonderen, rehaspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen erfasst. Der Bestand an Teilnehmern in besonderen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen in Berufsförderungswerken im Jahresdurchschnitt 2009 liegt bei 5 128, für das Jahr 2010 bei 5 262 und im Durchschnitt der Monate von Januar bis November 2011 bei 4 907 Differenzierungen nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft, Geschlecht, Altersgruppen und Geringqualifizierten sind der Tabelle zu den Fragen 10 und 11 (Spalte 10, 11 und 12) im Anhang zu entnehmen. Statistische Daten zum Merkmal „Migrationshintergrund“ nach § 281 Absatz 2 SGB III liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse einer kombinierten Auswertung der Merkmale Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler angeführt.

11. Wie viele Personen sind in den Jahren 2009, 2010 und 2011 neu in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderung eingetreten (bitte aufgeschlüsselt nach SGB II und SGB III, Geschlecht, Migrationshintergrund, Geringqualifizierten und Altersgruppen darstellen)?

    Wie viele dieser Personen nahmen an Maßnahmen in Berufsförderungswerken teil?

Im Jahr 2009 sind insgesamt 26 628 behinderter Menschen in allgemeine und besondere Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 100 Nummer 4 und 102 SGB III eingetreten. Die Zahl der Eintritte belief sich im Jahr 2010 auf 23 609 und in den Monaten von Januar bis November 2011 auf 18 917. Die Differenzierungen nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft, Geschlecht, Altersgruppen und Geringqualifizierten sind der Tabelle zu den Fragen 10 und 11 (Spalte 1, 2 und 3) im Anhang zu entnehmen. Statistische Daten zum Merkmal „Migrationshintergrund“ nach § 281 Absatz 2 SGB III liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse einer kombinierten Auswertung der Merkmale Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler angeführt.

Die Zahl der Eintritte in besondere Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die in Berufsförderungswerken durchgeführt wurden, lag im Jahr 2009 bei 6 600 Eintritten, im Jahr 2010 bei 6 451 und in den Monaten von Januar bis November 2011 bei 5 167. Differenzierungen nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft, Geschlecht, Altersgruppen und Geringqualifizierten sind der Tabelle zu den Fragen 10 und 11 (Spalte 4, 5 und 6) im Anhang zu entnehmen. Statistische Daten zum Merkmal „Migrationshintergrund" nach § 281 Absatz 2 SGB III liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse einer kombinierten Auswertung der Merkmale Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler angeführt.

12. Wie hoch waren die Ausgaben für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderung in den Jahren 2009, 2010 und 2011?

    Welcher Anteil dieser Ausgaben wurde für Maßnahmen in Berufsförderungswerken aufgewandt?

Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (SGB II/SGB III) im Rahmen der allgemeinen Leistungen der beruflichen Rehabilitation können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Maßnahmen der Berufsförderungswerke gehören zu den besonderen Leistungen der beruflichen Teilhabe. Sie werden daher gemeinsam mit den Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gemäß § 102 Absatz 1 SGB III dargestellt. Die Teilnahmekosten enthalten neben den Berufsförderungswerken noch die Berufsbildungswerke, die vergleichbaren Einrichtungen nach § 35 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und die Sonstigen Maßnahmen (überbetrieblich/betrieblich).

Ausgabeübersicht für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen

in TEUR

Deutschland (Rechtskreis SGB III)

Berichtsjahre 2009 - 2011

	2009	2010	2011
Ausgaben für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderung (Ermessensleistung)	32.070,4	34.348,6	36.158,4
Ausgaben für Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 102 Abs. 1 SGB III (Pflichtleistung)	1.589.280,3	1.599.637,4	1.544.781,1
dar. Ausgaben für Berufsförderungswerke	87.124,8	88.281,3	80.386,3
Leistungen zum Lebensunterhalt bei beruflicher Weiterbildung behinderter Menschen	318.599,7	335.594,2	335.298,1
dar. Arbeitslosengeld bei berufl. Weiterbildung Behinderter (AlgWB)	39.034,7	45.040,6	47.819,7
dar. Übergangsgeld (Übg)	98.182,5	99.276,5	95.385,6
dar. Ausbildungsgeld (Abg)	181.382,5	191.277,0	192.092,8

Ausgabeübersicht für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen

in TEUR

Deutschland (Rechtskreis SGB II)

Berichtsjahre 2009 - 2011

	2009	2010	2011
Ausgaben für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderung (Ermessensleistung)	26.760,8	26.486,4	22.888,4
Ausgaben für Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 102 Abs. 1 SGB III (Pflichtleistung)	81.512,8	84.162,2	75.854,9
dar. Ausgaben für Berufsförderungswerke	54.922,1	57.540,1	53.290,3

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung, deren Ausmaß sogar die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei der Vorstellung ihrer Studie „Sickness, Disability and Work" dazu veranlasst hat, Deutschland zum Handeln aufzufordern?

Die Bundesregierung sieht in der Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „Sickness, Disabilitiy and Work" keine speziell an Deutschland gerichtete Handlungsaufforderung. Ausweislich der Studie liegt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in Deutschland deutlich über dem OECD-Durchschnitt. Zudem geht aus der Studie hervor, dass kein expliziter Zusammenhang zwischen der Beschäftigungsquote und der arbeitsmarktpolitischen Förderung hergestellt werden kann.

Die Zahl beschäftigter schwerbehinderter Menschen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2009 – aktuellere Werte aus dem Anzeigeverfahren liegen nicht vor – arbeiteten 876 000 schwerbehinderte Menschen bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Anstieg von 4 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist dagegen bisher noch nicht in gleichem Umfang wie die nicht behinderter Menschen gesunken. Allerdings gelang es im Jahr 2011 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Im Februar dieses Jahres sank die Arbeitslosenzahl von schwerbehinderten Menschen erneut um 4 Prozent zum Vorjahr auf 180 300.

Die Förderung und Teilhabe behinderter Menschen ist ein geschäftspolitischer Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit. Für die Förderung stehen bei der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern im Jahr 2012 insgesamt mehr Mittel zur Verfügung, als im vergangenen Jahr hierfür aufgewendet wurden.

14. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 im Rahmen des Programms „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen" (WeGebAU) gefördert (bitte auch nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Geringqualifizierten, Altersgruppen und Branchen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2009 befanden sich durchschnittlich 30 287 Teilnehmer in Maßnahmen mit einer Förderung im Rahmen des Programms WeGebAU. Die durchschnitt-

liche Zahl der Teilnehmer im Jahr 2010 und in den Monaten Januar bis November 2011, und die Differenzierungen nach Geschlecht, Altersgruppen und Geringqualifizierten sind der Tabelle zu den Fragen 14 und 15 im Anhang zu entnehmen. Statistische Daten zum Merkmal „Migrationshintergrund" nach § 281 Absatz 2 SGB III liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse einer kombinierten Auswertung der Merkmale Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler angeführt. Daten zu Teilnehmern des Programms WeGebAU differenziert nach Branchen des Betriebes der beschäftigten Arbeitnehmer liegen ausschließlich zu Teilnehmern in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 77 ff. SGB III vor. Eine Auswertung dieser Daten war der Bundesagentur für Arbeit in dem für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht möglich.

15. Wie viele Förderungen über das Programm WeGebAU wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 neu bewilligt, und wie hoch waren in den Jahren 2009, 2010 und 2011 die Ausgaben für das Programm WeGebAU?

Im Jahr 2009 sind insgesamt 107 042 Teilnehmer in Maßnahmen mit einer Förderung im Rahmen des Programms WeGebAU eingetreten. Die Zahl der Eintritte im Jahr 2010 belief sich auf 102 476 und in den Monaten von Januar bis November 2011 auf 26 590. Der deutliche Rückgang im Jahr 2011 im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist insbesondere auf das Auslaufen der krisenbedingten Sonderregelung des § 421t Absatz 4 SGB III zurückzuführen. Im Übrigen wird auf die Tabelle zu den Fragen 14 und15 im Anhang verwiesen.

Die Ausgaben für das Programm WeGebAU beliefen sich in den Jahren 2009 auf 330 Mio., 2010 auf 274 Mio. und 2011 auf 206 Mio. Euro.

16. Wie entwickelte sich in den Jahren 2009, 2010 und 2011 das E-Learning-Angebot der Bundesagentur für Arbeit?

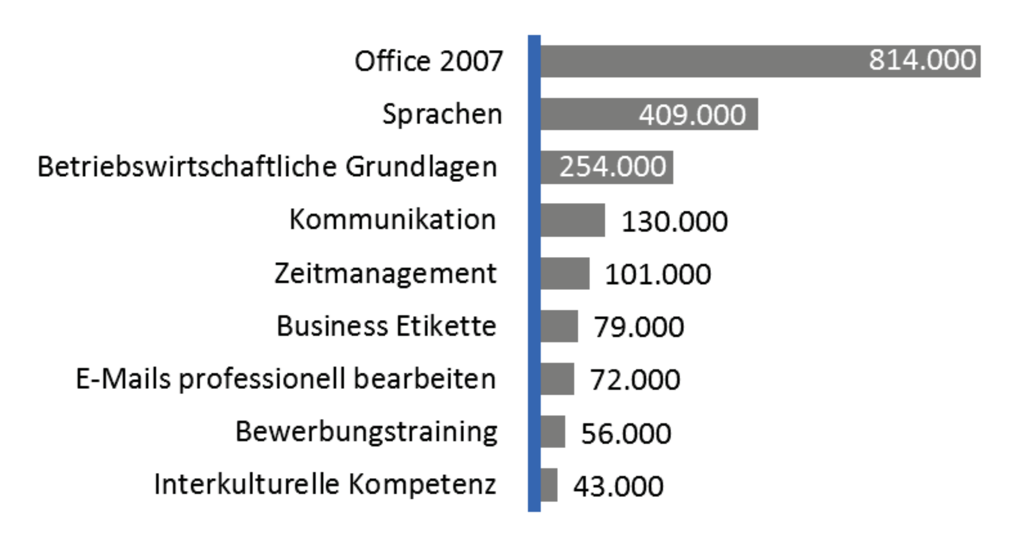
a) Wie viele verschiedene Angebote gab es in den jeweiligen Jahren?

Die in den Jahren 2009 bis 2011 angebotenen Lernprogramme können dem Anhang entnommen werden.

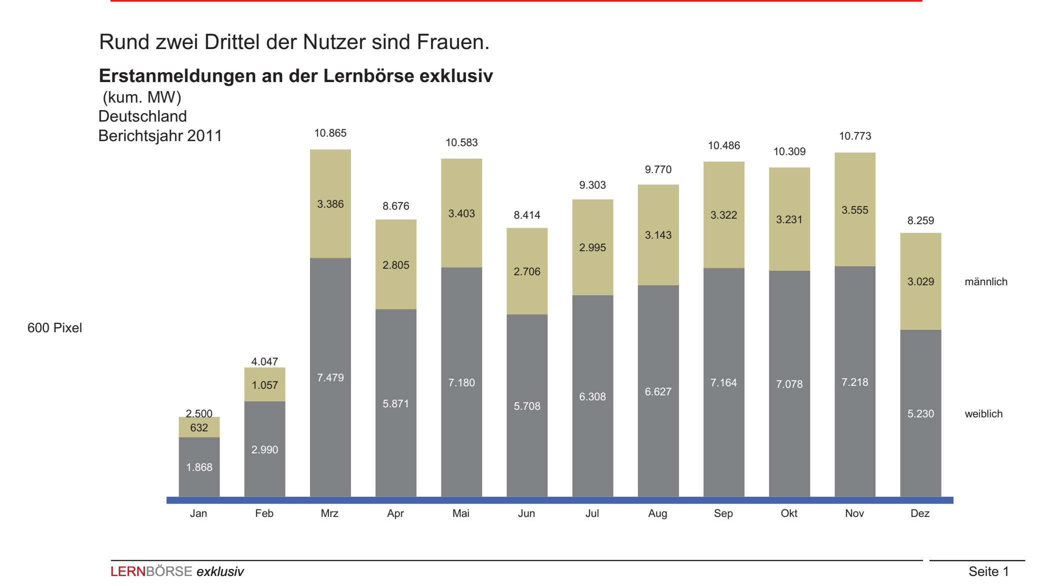
b) Wie oft und von wem wurden die einzelnen Angebote in den jeweiligen Jahren genutzt (bitte auch nach Geschlecht, Altersgruppen, Migrationshintergrund, Geringqualifizierten, SGB II und SGB III aufschlüsseln)?

Die LERNBÖRSE wird überwiegend von Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB III genutzt (93 Prozent). Kundinnen und Kunden von Optionskommunen können aus technischen Gründen keinen Zugriff erhalten. Eine Auswertung zur Nutzung der einzelnen Lernprogramme in der LERNBÖRSE, unter den Aspekten Migrationshintergrund, Qualifizierung und Rechtskreis ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die nachstehende Aufstellung zeigt das Interesse für die jeweiligen Themen seit Juni 2009:



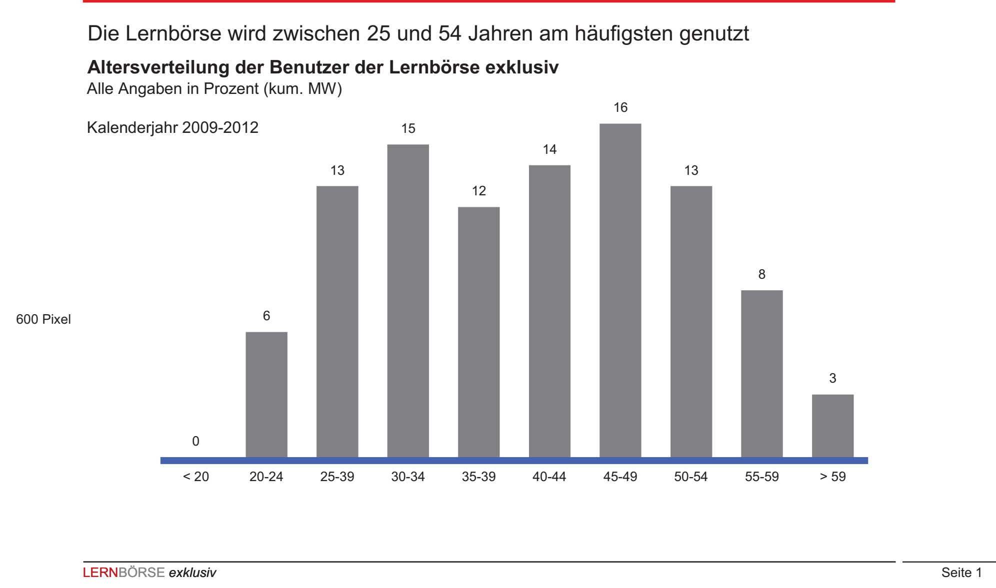
Die Nutzer der LERNBÖRSE sind überwiegend weiblich:



Die LERNBÖRSE wird in den Altersgruppen zwischen 25 und 54 Jahren am häufigsten genutzt:







c) Wie viel Geld wurde von der Bundesagentur für Arbeit in den jeweiligen Jahren für die Angebote aufgewandt?

Die Kosten liegen zwischen 1,2 und 1,5 Mio. Euro pro Jahr. Der größte Kostenfaktor sind die Lizenzkosten für die Lernprogramme. Daneben fallen Kosten für Hard-, Software und Personal (Entwicklung, Administration, Tests, Hotline) an.

Anhang zur Kleinen Anfrage 17/8950

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

zu Fragen 1 und 5

Eintritte von geförderten Teilnehmern in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeine Leistungen für behinderte Menschen)

Deutschland

2009 - November 2011, Datenstand: Februar 2012

Rechtskreis Kostenträger-schaft Teil-nehmer	Merkmal	Insgesamt												
		2009	2010	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	darunter	631.992	498.449	25.823	26.582	26.611	25.003	22.600	23.855	19.615	24.618	35.594	32.120	30.250
	Männer	372.997	288.007	15.374	15.555	15.224	13.921	12.472	13.429	11.590	13.831	17.537	16.006	15.485
	Frauen	258.917	210.388	10.405	11.018	11.385	11.079	10.123	10.422	8.018	10.780	18.052	16.036	14.549
	Unter 25 Jahre	79.227	52.826	2.435	2.938	3.262	2.911	2.367	2.577	2.196	3.032	3.969	3.843	3.203
	50 Jahre und älter	91.250	71.197	4.102	3.982	3.907	3.770	3.419	3.732	2.921	3.299	4.622	4.653	4.681
	Anzahl Geringqualifiziert [3]	196.319	159.970	7.076	9.157	9.239	9.032	8.094	8.475	7.032	9.163	13.578	12.176	10.748
	ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, darunter	600.408	469.444	23.734	24.981	25.144	23.553	21.296	22.440	18.349	22.975	33.116	29.669	28.082
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	84.368	64.365	3.016	3.922	3.888	3.666	3.293	3.614	2.843	3.491	5.317	4.829	4.771
SGB III	darunter	393.449	272.858	16.629	13.882	13.661	12.384	10.970	11.390	9.180	11.293	15.422	14.137	13.286
	Männer	237.465	160.883	10.250	8.218	7.789	6.803	5.924	6.226	5.186	6.131	7.348	6.574	6.491
	Frauen	155.955	111.973	6.379	5.664	5.872	5.581	5.046	5.164	3.994	5.162	8.074	7.563	6.795
	Unter 25 Jahre	48.789	27.357	1.346	1.783	1.923	1.597	1.260	1.259	1.053	1.701	2.077	1.951	1.749
	50 Jahre und älter	67.408	47.268	3.020	2.684	2.591	2.491	2.106	2.392	1.803	1.943	2.596	2.703	2.718
	Anzahl Geringqualifiziert [3]	94.395	61.389	3.049	3.239	3.334	3.192	2.823	2.922	2.384	2.984	4.230	3.730	3.228
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	45.446	27.238	1.485	1.701	1.674	1.444	1.340	1.497	1.143	1.324	1.938	1.787	1.693
SGB II	darunter	238.543	225.591	9.194	12.700	12.950	12.619	11.630	12.465	10.435	13.325	20.172	17.983	16.964
	Männer	135.532	127.124	5.124	7.337	7.435	7.118	6.548	7.203	6.404	7.700	10.189	9.432	8.994
	Frauen	102.962	98.415	4.026	5.354	5.513	5.498	5.077	5.258	4.024	5.618	9.978	8.473	7.754
	Unter 25 Jahre	30.438	25.469	1.089	1.155	1.339	1.314	1.107	1.318	1.143	1.331	1.892	1.892	1.454
	50 Jahre und älter	23.842	23.929	1.082	1.298	1.316	1.279	1.313	1.340	1.118	1.356	2.026	1.950	1.963
	Anzahl Geringqualifiziert [3]	101.924	98.581	4.027	5.918	5.905	5.840	5.271	5.553	4.648	6.179	9.348	8.446	7.520
	ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, darunter	206.959	196.586	7.105	11.099	11.483	11.169	10.326	11.050	9.169	11.682	17.694	15.532	14.796
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	38.922	37.127	1.531	2.221	2.214	2.222	1.953	2.117	1.700	2.167	3.379	3.042	3.078

Erstellungsdatum: 15.03.2012, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 132813

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

2) Hier werden alle Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden. Infolge von gesetzlichen Änderungen wurde mit den zugelassenen kommunalen Trägern vereinbart, für das Berichtsjahr 2010 von einer Datenübermittlung zum Migrationshintergrund abzusehen. Für zugelassene kommunale Träger kann nur die Staatsangehörigkeit und der Spätaussiedlerstatus zum Zeitpunkt des Förderbeginns ausgewertet werden, daher sind die Angaben für die Differenzierung hier nicht verfügbar.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet i

berufliche Weiterbildung mit Abschluß [1]												
2009	2010	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
44.438	52.437	1.034	3.002	2.641	2.681	2.112	1.661	2.197	4.616	6.737	4.147	2.045
24.282	28.656	623	1.821	1.553	1.441	1.206	912	1.333	2.458	3.148	2.113	1.118
20.155	23.781	411	1.180	1.088	1.240	906	749	864	2.158	3.589	2.034	927
5.151	4.858	81	253	254	219	138	137	186	464	621	351	158
1.244	1.715	40	64	92	120	70	63	55	129	210	137	75
22.707	28.099	582	1.616	1.583	1.574	1.267	905	1.207	2.529	3.573	2.315	1.189
44.438	52.437	1.034	3.002	2.641	2.681	2.112	1.661	2.197	4.616	6.737	4.147	2.045
6.948	8.855	211	526	498	455	370	307	404	760	1.158	748	372
22.524	30.129	622	1.611	1.509	1.540	1.205	946	1.311	2.628	3.971	2.316	1.092
13.303	17.296	399	1.040	902	847	700	523	796	1.514	1.888	1.174	624
9.220	12.833	223	571	607	693	505	423	515	1.114	2.083	1.142	468
3.047	2.977	50	182	164	136	92	82	129	307	419	213	100
953	1.370	26	52	73	94	54	43	41	97	175	101	57
9.807	14.846	326	803	852	857	701	497	696	1.302	1.933	1.175	591
3.150	4.828	121	297	281	245	212	155	235	385	643	389	183
21.914	22.308	412	1.391	1.132	1.141	907	715	886	1.988	2.766	1.831	953
10.979	11.360	224	781	651	594	506	389	537	944	1.260	939	494
10.935	10.948	188	609	481	547	401	326	349	1.044	1.506	892	459
2.104	1.881	31	71	90	83	46	55	57	157	202	138	58
291	345	14	12	19	26	16	20	14	32	35	36	18
12.900	13.253	256	813	731	717	566	408	511	1.227	1.640	1.140	598
21.914	22.308	412	1.391	1.132	1.141	907	715	886	1.988	2.766	1.831	953
3.798	4.027	90	229	217	210	158	152	169	375	515	359	189



Durchschnittliche abgeschlossene Teilnahmedauer (in Tagen) von aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeine Leistungen für behinderte Menschen) ausgetretenen Teilnehmern

Deutschland

2009 - November 2011, Datenstand: Februar 2012

Rechtskreis Kostenträger-schaft Teil-nehmer	Merkmal	Insgesamt												
		2009	2010	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	darunter	114	133	147	196	141	136	136	168	251	207	188	160	133
	Männer	107	123	142	194	132	119	124	157	258	200	160	137	120
	Frauen	125	147	153	199	154	159	150	183	241	215	221	186	148
	Unter 25 Jahre	114	132	147	204	132	122	117	150	262	199	167	120	96
	50 Jahre und älter	90	102	111	112	108	115	115	115	135	127	117	133	121
	Anzahl Geringqualifiziert [3]	83	120	160	229	157	148	143	192	293	235	192	159	131
	ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, darunter	112	132	143	196	139	135	133	168	252	205	187	159	134
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	126	144	156	228	142	142	134	175	258	217	171	159	131
SGB III	Insgesamt darunter	94	120	136	169	125	129	135	174	265	210	184	172	151
	Männer	87	111	137	173	120	117	129	171	284	219	162	156	143
	Frauen	105	132	136	163	133	145	142	179	240	199	209	189	160
	Unter 25 Jahre	92	112	127	192	111	98	97	149	299	196	136	105	81
	50 Jahre und älter	84	103	112	105	104	112	118	119	146	131	121	151	139
	Anzahl Geringqualifiziert [3]	68	117	163	222	150	154	150	230	358	276	204	191	160
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	102	129	160	207	124	131	136	188	291	237	167	166	142
SGB II	Insgesamt darunter	145	148	157	225	159	146	137	162	235	204	192	148	116
	Männer	137	137	148	219	147	122	118	141	228	181	159	121	102
	Frauen	157	163	168	233	176	176	160	187	243	231	233	184	135
	Unter 25 Jahre	149	153	165	218	156	150	144	151	220	202	198	139	116
	50 Jahre und älter	107	101	109	127	116	120	107	106	112	118	110	101	91
	Anzahl Geringqualifiziert [3]	98	122	158	232	161	145	138	169	251	212	186	144	118
	ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, darunter	143	148	152	229	159	144	131	161	236	199	189	145	116
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	152	155	154	242	156	149	132	165	234	202	173	155	124

Erstellungsdatum: 15.03.2012, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 132813

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

2) Hier werden alle Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden. Infolge von gesetzlichen Änderungen wurde mit den zugelassenen kommunalen Trägern vereinbart, für das Berichtsjahr 2010 von einer Datenübermittlung zum Migrationshintergrund abzusehen. Für zugelassene kommunale Träger kann nur die Staatsangehörigkeit und der Spätaussiedlerstatus zum Zeitpunkt des Förderbeginns ausgewertet werden, daher sind die Angaben für die Differenzierung hier nicht verfügbar.

3) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Austritte von Teilnehmern in Förderungen der Beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeine Leistungen für behinderte Menschen und ohne Teilnehmer am Programm WeGebAU 2006, 2007ff und an Förderungen berufl. Weiterbildung während Kurzarbeit) untersucht 6 bzw. 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Deutschland

2009 [4], Datenstand: Februar 2012

Rechts-kreis Kosten-träger-schaft Teil-nehmer	Merkmal	Kumulierte Austritte	Verbleib 6 Monate		Verbleib 12 Monate	
			darunter (Sp. 1) 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	darunter (in % von Sp. 1) 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt: Eingliederungsquote [3]	darunter (Sp. 1) 12 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	darunter (in % von Sp. 1) 12 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt: Eingliederungsquote [3]
		1	2	3	4	5
Insgesamt	darunter	528.514	204.331	39,0%	252.645	48,2%
	Männer	297.295	115.808	39,2%	146.158	49,5%
	Frauen	231.219	88.523	38,7%	106.487	46,5%
	Unter 25 Jahre	74.891	35.569	48,3%	41.589	56,4%
	50 Jahre und älter	72.481	22.859	31,7%	28.812	40,0%
	Anzahl Geringqualifiziert [5]	102.946	33.110	32,6%	42.245	41,6%
	ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, darunter	499.838	197.190	39,7%	243.660	49,1%
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	73.187	23.987	33,5%	31.386	43,8%
SGB III	darunter	295.967	145.769	49,5%	179.569	60,9%
	Männer	162.756	82.047	50,6%	102.802	63,4%
	Frauen	133.211	63.722	48,1%	76.767	57,9%
	Unter 25 Jahre	44.608	26.482	59,7%	30.600	69,0%
	50 Jahre und älter	48.437	18.134	37,5%	23.117	47,8%
	Anzahl Geringqualifiziert [5]	41.934	19.964	48,0%	25.416	61,1%
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	34.048	14.725	43,7%	19.416	57,6%
SGB II	darunter	232.547	58.562	25,5%	73.076	31,8%
	Männer	134.539	33.761	25,4%	43.356	32,6%
	Frauen	98.008	24.801	25,7%	29.720	30,8%
	Unter 25 Jahre	30.283	9.087	31,0%	10.989	37,5%
	50 Jahre und älter	24.044	4.725	19,9%	5.695	23,9%
	Anzahl Geringqualifiziert [5]	61.012	13.146	21,9%	16.829	28,1%
	ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, darunter	203.871	51.421	25,5%	64.091	31,8%
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	39.139	9.262	24,4%	11.970	31,5%

Erstellungsdatum: 19.03.2012, Statistik Datenzentrum

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

2) Hier werden alle Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.
Infolge von gesetzlichen Änderungen wurde mit den zugelassenen kommunalen Trägern vereinbart, für das Berichtsjahr 2010 von einer Datenübermittlung zum Migrationshintergrund abzusehen. Für zugelassene kommunale Träger kann nur die Staatsangehörigkeit und der Spätaussiedlerstatus zum Zeitpunkt des Förderbeginns ausgewertet werden, daher sind die Angaben für die Differenzierung hier nicht verfügbar.

3) Eingliederungsquote = svpf. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherierbare Fälle) * 100

4) Für die kumulierten Austritte ist neben dem 6 monatigen Verbleibsintervall auch die 6 monatige Wartezeit der Beschäftigungsstatistik zu berücksichtigen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Austritte von Teilnehmern in Förderungen der Beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeine Leistungen für behinderte Menschen und ohne Teilnehmer am Programm WeGebAU 2006, 2007ff und an Förderungen berufl. Weiterbildung während Kurzarbeit) untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Deutschland

2010 [4], Datenstand: Februar 2012

Rechts-kreis Kosten-träger-schaft Teil-nehmer	Merkmal	Kumulierte Austritte	Verbleib 6 Monate		Verbleib 12 Monate [4]	
			darunter (Sp. 1) 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	darunter (in % von Sp. 1) 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt: Eingliederungsquote [3]	darunter (Sp. 1) 12 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	darunter (in % von Sp. 1) 12 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt: Eingliederungsquote [3]
		1	2	3	4	5
Insgesamt	darunter	424.996	190.252	45,1%	x	x
	Männer	241.518	115.452	48,1%	x	x
	Frauen	183.478	74.800	41,1%	x	x
	Unter 25 Jahre	56.566	29.886	53,7%	x	x
	50 Jahre und älter	56.295	22.152	39,5%	x	x
	Anzahl Geringqualifiziert [5]	126.311	44.157	35,4%	x	x
	ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, darunter	394.049	180.456	46,1%	x	x
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	59.704	23.887	40,7%	x	x
SGB III	darunter	190.494	116.003	61,1%	x	x
	Männer	107.660	69.737	64,9%	x	x
	Frauen	82.834	46.266	56,1%	x	x
	Unter 25 Jahre	28.221	19.776	70,5%	x	x
	50 Jahre und älter	31.886	16.101	50,6%	x	x
	Anzahl Geringqualifiziert [5]	35.306	20.024	57,0%	x	x
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	21.337	12.049	57,0%	x	x
SGB II	darunter	234.502	74.249	32,0%	x	x
	Männer	133.858	45.715	34,4%	x	x
	Frauen	100.644	28.534	28,7%	x	x
	Unter 25 Jahre	28.345	10.110	36,7%	x	x
	50 Jahre und älter	24.409	6.051	25,0%	x	x
	Anzahl Geringqualifiziert [5]	91.005	24.133	26,9%	x	x
	ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, darunter	203.555	64.453	32,0%	x	x
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1) 2)]	38.367	11.838	31,6%	x	x

Erstellungsdatum: 21.03.2012, Statistik Datenzentrum

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

2) Hier werden alle Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden. Infolge von gesetzlichen Änderungen wurde mit den zugelassenen kommunalen Trägern vereinbart, für das Berichtsjahr 2010 von einer Datenübermittlung zum Migrationshintergrund abzusehen. Für zugelassene kommunale Träger kann nur die Staatsangehörigkeit und der Spätaussiedlerstatus zum Zeitpunkt des Förderbeginns ausgewertet werden, daher sind die Angaben für die Differenzierung hier nicht verfügbar.

3) Eingliederungsquote = svpf. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherierbare Fälle) * 100

4) Für die kumulierten Austritte ist neben dem 6 bzw. 12 monatigen Verbleibsintervall auch die 6 monatige Wartezeit der Beschäftigungsstatistik zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist mit Datenstand Februar 2012 das Ergebnis für das Austrittsjahr 2010, untersucht 12 Monate nach Austritt (Spalte 4 und 5), noch nicht berichtsfähig.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

zu Frage 8

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Förderstatistik

Bestand von Teilnehmern in Förderungen durch die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (ausschließlich über Rechtkreis Kostenträgerschaft Teilnehmer SGB III möglich)

Deutschland

2009 - November 2011, Datenstand: Februar 2012

Merkmal	2010 (Jahresdurch-schnitt)	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt, darunter	14.148	25.051	25.567	26.155	26.722	26.782	27.034	27.067	27.686	29.927	30.993	31.160
Männer	8.639	14.509	14.842	15.181	15.496	15.630	15.742	15.753	16.208	17.256	17.759	17.858
Frauen	5.509	10.542	10.725	10.974	11.226	11.152	11.292	11.314	11.478	12.671	13.234	13.302
Unter 25 Jahre	969	1.613	1.634	1.704	1.743	1.743	1.758	1.709	1.748	1.867	1.954	1.975
50 Jahre und älter	922	1.474	1.463	1.458	1.494	1.455	1.487	1.477	1.453	1.591	1.613	1.577
Anzahl Geringqualifiziert [2)]	8.102	14.251	14.646	15.110	15.551	15.634	15.841	15.796	16.205	17.517	18.206	18.376
Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1)]	2.664	4.671	4.830	4.988	5.094	5.102	5.228	5.245	5.280	5.701	5.912	5.963

Erstellungsdatum: 15.03.2012, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 132813

1) Hier werden alle Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden. Infolge von gesetzlichen Änderungen wurde mit den zugelassenen kommunalen Trägern vereinbart, für das Berichtsjahr 2010 von einer Datenübermittlung zum Migrationshintergrund abzusehen. Für zugelassene kommunale Träger kann nur die Staatsangehörigkeit und der Spätaussiedlerstatus zum Zeitpunkt des Förderbeginns ausgewertet werden, daher sind die Angaben für die Differenzierung hier nicht verfügbar.

2) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

zu Frage 9

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Förderstatistik

Bestand an Teilnehmern in beruflichen Weiterbildungen mit Abschluss (inklusive allgemeine Leistungen für behinderte Menschen), ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland
2008 - November 2011, Datenstand: Februar 2012

Rechtskreis Kostenträgerschaft Teilnehmer	Schulungsziel (KldB 2010)	2008 (Jahresdurchschnitt)	2009 (Jahresdurchschnitt)	2010 (Jahresdurchschnitt)	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Insgesamt	Insgesamt, darunter	34.660	44.382	62.219	71.180	68.166	68.570	69.405	69.853	68.066	61.956	61.535	64.914	66.978	67.332
	813 Gesundh.,Krankenpfl.,Rettungsd.Geburtsh.	798	1.137	1.512	1.570	1.529	1.458	1.514	1.532	1.519	1.504	1.410	1.444	1.449	1.492
	821 Altenpflege	5.296	6.261	10.580	13.263	13.066	12.991	13.025	13.053	13.036	12.776	12.571	13.290	13.608	13.654
SGB III	Insgesamt, darunter	11.474	18.055	32.796	41.051	40.061	40.540	41.152	41.426	40.404	37.029	36.888	39.267	40.507	40.735
	813 Gesundh.,Krankenpfl.,Rettungsd.Geburtsh.	310	514	821	897	880	850	868	894	885	880	844	871	859	874
	821 Altenpflege	2.053	3.065	6.418	8.541	8.464	8.450	8.548	8.554	8.532	8.405	8.288	8.919	9.219	9.271
SGB II	Insgesamt, darunter	23.187	26.327	29.423	30.129	28.105	28.030	28.253	28.427	27.662	24.927	24.647	25.647	26.471	26.597
	813 Gesundh.,Krankenpfl.,Rettungsd.Geburtsh.	488	623	691	673	649	608	646	638	634	624	566	573	590	618
	821 Altenpflege	3.243	3.196	4.161	4.722	4.602	4.541	4.477	4.499	4.504	4.371	4.283	4.371	4.389	4.383

Erstellungsdatum: 15.03.2012, Statistik Datenzentrum

Eintritte und Bestand von Teilnehmern in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen (allgemeine und besondere Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen)
Deutschland
2009 - November 2011, Datenstand: Februar 2012

Rechtskreis Kostenträgerschaft Teilnehmer	Merkmale	Eintritte						Bestand					
		Insgesamt			dar. in Berufsförderungswerken (nur besondere Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen)			Insgesamt			dar. in Berufsförderungswerken (nur besondere Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen)		
		2009 (Jahressumme)	2010 (Jahressumme)	2011 Jan. bis Nov.	2009 (Jahressumme)	2010 (Jahressumme)	2011 Jan. bis Nov.	2009 (Bestand: Jahresdurchschnitt)	2010 (Bestand: Jahresdurchschnitt)	2011 Bestand im Durchschnitt von Jan. bis Nov.	2009 (Bestand: Jahresdurchschnitt)	2010 (Bestand: Jahresdurchschnitt)	2011 Bestand im Durchschnitt von Jan. bis Nov.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
allgemeine und besondere Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen													
Insgesamt	Insgesamt, darunter	26.628	23.609	18.917	6.600	6.451	5.167	17.729	18.318	17.014	5.128	5.262	4.907
	Männer	16.659	14.626	11.432	4.225	4.098	3.282	10.862	11.222	10.320	3.240	3.385	3.156
	Frauen	9.967	8.982	7.477	2.375	2.353	1.885	6.867	7.096	6.692	1.888	1.877	1.750
	Unter 25 Jahre	8.460	6.756	5.098	1.385	1.381	1.011	5.319	5.220	4.665	1.167	1.162	1.047
	50 Jahre und älter	244	227	180	36	30	16	109	106	83	20	16	9
	Gering qualifiziert [2]	6.974	5.947	4.697	2.511	2.288	1.858	2.445	3.989	3.989	988	1.707	1.782
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	2.123	1.820	1.455	638	514	437	1.254	1.327	1.196	433	432	392
SGB III	Insgesamt, darunter	13.305	11.272	9.662	3.205	2.967	2.434	9.988	10.424	9.868	2.651	2.723	2.498
	Männer	8.223	6.918	5.736	2.017	1.822	1.506	6.088	6.386	5.979	1.658	1.721	1.579
	Frauen	5.082	4.354	3.923	1.188	1.145	928	3.900	4.038	3.888	993	1.002	919
	Unter 25 Jahre	5.736	4.431	3.675	1.023	980	755	3.917	3.916	3.640	857	874	805
	50 Jahre und älter	79	87	78	13	10	8	45	41	38	7	5	4
	Gering qualifiziert [2]	2.969	2.416	1.915	1.124	970	797	1.058	1.860	1.871	450	798	822
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	1.115	927	773	311	240	215	705	784	698	223	226	194
SGB II	Insgesamt, darunter	13.323	12.337	9.255	3.395	3.484	2.733	7.741	7.894	7.146	2.477	2.539	2.409
	Männer	8.436	7.708	5.696	2.208	2.276	1.776	4.774	4.836	4.341	1.582	1.665	1.577
	Frauen	4.885	4.628	3.554	1.187	1.208	957	2.967	3.058	2.804	894	875	832
	Unter 25 Jahre	2.724	2.325	1.423	362	401	256	1.402	1.304	1.025	310	288	242
	50 Jahre und älter	165	140	102	23	20	8	64	65	46	13	11	5
	Gering qualifiziert [2]	4.005	3.531	2.782	1.387	1.318	1.061	1.387	2.129	2.118	538	909	960
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	1.008	893	682	327	274	222	549	544	498	210	206	199
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen													
Insgesamt	Insgesamt, darunter	13.724	11.654	9.305	x	x	x	5.828	8.360	8.314	x	x	x
	Männer	8.731	7.352	5.660	x	x	x	3.607	5.077	4.959	x	x	x
	Frauen	4.991	4.301	3.642	x	x	x	2.221	3.283	3.355	x	x	x
	Unter 25 Jahre	4.903	3.663	2.673	x	x	x	1.908	2.452	2.322	x	x	x
	50 Jahre und älter	151	136	133	x	x	x	51	56	55	x	x	x
	Gering qualifiziert [2]	2.576	1.987	1.597	x	x	x	793	1.229	1.199	x	x	x
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	1.020	891	711	x	x	x	411	594	578	x	x	x
SGB III	Insgesamt, darunter	6.500	5.301	4.731	x	x	x	3.001	4.751	5.013	x	x	x
	Männer	4.109	3.337	2.825	x	x	x	1.839	2.900	3.003	x	x	x
	Frauen	2.391	1.964	1.906	x	x	x	1.162	1.851	2.010	x	x	x
	Unter 25 Jahre	3.004	2.142	1.816	x	x	x	1.230	1.712	1.768	x	x	x
	50 Jahre und älter	38	45	54	x	x	x	15	19	23	x	x	x
	Gering qualifiziert [2]	883	604	514	x	x	x	253	471	486	x	x	x
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	523	452	386	x	x	x	223	359	355	x	x	x
SGB II	Insgesamt, darunter	7.224	6.353	4.574	x	x	x	2.827	3.609	3.301	x	x	x
	Männer	4.622	4.015	2.835	x	x	x	1.768	2.177	1.956	x	x	x
	Frauen	2.600	2.337	1.736	x	x	x	1.059	1.431	1.345	x	x	x
	Unter 25 Jahre	1.899	1.521	857	x	x	x	679	740	554	x	x	x
	50 Jahre und älter	113	91	79	x	x	x	37	37	32	x	x	x
	Gering qualifiziert [2]	1.693	1.383	1.083	x	x	x	539	759	714	x	x	x
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	497	439	325	x	x	x	188	235	223	x	x	x

besondere Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen													
Insgesamt	Insgesamt, darunter	12.904	11.955	9.612	6.600	6.451	5.167	11.901	9.958	8.700	5.128	5.262	4.907
	Männer	7.928	7.274	5.772	4.225	4.098	3.282	7.255	6.145	5.361	3.240	3.385	3.156
	Frauen	4.976	4.681	3.835	2.375	2.353	1.885	4.646	3.813	3.338	1.888	1.877	1.750
	Unter 25 Jahre	3.557	3.093	2.425	1.385	1.381	1.011	3.411	2.768	2.343	1.167	1.162	1.047
	50 Jahre und älter	93	91	47	36	30	16	57	50	28	20	16	9
	Gering qualifiziert [2]	4.398	3.960	3.100	2.511	2.288	1.858	1.652	2.760	2.789	988	1.707	1.782
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	1.103	929	744	638	514	437	842	734	618	433	432	392
SGB III	Insgesamt, darunter	6.805	5.971	4.931	3.205	2.967	2.434	6.987	5.673	4.855	2.651	2.723	2.498
	Männer	4.114	3.581	2.911	2.017	1.822	1.506	4.249	3.486	2.976	1.658	1.721	1.579
	Frauen	2.691	2.390	2.017	1.188	1.145	928	2.738	2.187	1.879	993	1.002	919
	Unter 25 Jahre	2.732	2.289	1.859	1.023	980	755	2.688	2.203	1.873	857	874	805
	50 Jahre und älter	41	42	24	13	10	8	30	22	15	7	5	4
	Gering qualifiziert [2]	2.086	1.812	1.401	1.124	970	797	805	1.389	1.385	450	798	822
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	592	475	387	311	240	215	481	424	343	223	226	194
SGB II	Insgesamt, darunter	6.099	5.984	4.681	3.395	3.484	2.733	4.914	4.286	3.844	2.477	2.539	2.409
	Männer	3.814	3.693	2.861	2.208	2.276	1.776	3.006	2.659	2.385	1.582	1.665	1.577
	Frauen	2.285	2.291	1.818	1.187	1.208	957	1.908	1.627	1.459	894	875	832
	Unter 25 Jahre	825	804	566	362	401	256	723	564	470	310	288	242
	50 Jahre und älter	52	49	23	23	20	8	27	28	13	13	11	5
	Gering qualifiziert [2]	2.312	2.148	1.699	1.387	1.318	1.061	848	1.371	1.404	538	909	960
	Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	511	454	357	327	274	222	361	309	275	210	206	199

Erstellungsdatum: 19.03.2012, Statistik Datenzentrum

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) Hier werden alle Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden. Infolge von gesetzlichen Änderungen wurde mit den zugelassenen kommunalen Trägern vereinbart, für das Berichtsjahr 2010 von einer Datenübermittlung zum Migrationshintergrund abzusehen. Für zugelassene kommunale Träger kann nur die Staatsangehörigkeit und der Spätaussiedlerstatus zum Zeitpunkt des Förderbeginns ausgewertet werden, daher sind die Angaben für die Differenzierung hier nicht verfügbar.

2) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

zu den Fragen 14 und 15

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Förderstatistik

Eintritte und Bestand von Teilnehmern in Förderungen im Rahmen des Programms Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)

Deutschland
2009 - November 2011, Datenstand: Februar 2012

Insgesamt	2009 (Eintritte: Jahressumme, Bestand: Jahresdurchschnitt)	2010 (Eintritte: Jahressumme, Bestand: Jahresdurchschnitt)	Januar 2011	Februar 2011	März 2011	April 2011	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	September 2011	Oktober 2011	November 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Eintritte, darunter	107.042	102.476	9.548	1.970	1.862	1.881	1.831	1.216	807	1.083	2.498	2.140	1.754
Männer	75.135	63.936	6.439	1.374	1.240	1.054	1.092	740	483	599	993	1.080	910
Frauen	31.886	38.537	3.103	590	622	818	739	476	324	484	1.504	1.060	844
Anzahl bei Eintritt 50 Jahre und älter	23.047	19.839	1.764	485	432	426	375	299	192	212	375	468	431
Anzahl bei Eintritt unter 25 Jahre	3.896	2.992	241	63	97	103	68	53	77	58	156	85	97
Anzahl geringqualifiziert [2]	42.914	24.251	1.872	686	769	737	616	435	327	471	1.099	917	774
Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	12.041	7.345	675	251	246	240	235	121	140	128	370	296	246
Bestand, darunter	30.287	37.756	55.317	50.404	45.637	40.467	36.229	32.254	27.885	25.389	25.687	24.196	22.526
Männer	19.213	20.444	30.780	27.156	23.997	20.774	18.088	15.688	13.084	11.741	11.575	11.026	10.253
Frauen	11.073	17.311	24.529	23.236	21.629	19.682	18.130	16.555	14.790	13.637	14.107	13.166	12.270
Anzahl bei Eintritt 50 Jahre und älter	5.672	6.573	9.490	8.674	7.892	6.985	6.269	5.573	4.701	4.247	4.208	3.783	3.467
Anzahl bei Eintritt unter 25 Jahre	1.377	1.377	1.696	1.558	1.437	1.352	1.223	1.139	1.029	980	1.041	1.004	1.006
Anzahl geringqualifiziert [2]	9.212	9.763	11.720	10.687	10.065	9.412	8.701	8.052	7.150	6.563	7.072	7.047	6.940
Ausländer, Eingebürgerte oder Spätaussiedler [1]	3.747	3.148	3.838	3.509	3.222	3.036	2.862	2.616	2.388	2.147	2.318	2.204	2.186

Erstellungsdatum: 15.03.2012, Statistik Datenzentrum

1) Hier werden alle Förderfälle zusammengefasst, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden. Infolge von gesetzlichen Änderungen wurde mit den zugelassenen kommunalen Trägern vereinbart, für das Berichtsjahr 2010 von einer Datenübermittlung zum Migrationshintergrund abzusehen. Für zugelassene kommunale Träger kann nur die Staatsangehörigkeit und der Spätaussiedlerstatus zum Zeitpunkt des Förderbeginns ausgewertet werden, daher sind die Angaben für die Differenzierung hier nicht verfügbar.

2) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 77 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.



Förderstatistik

Wichtige Hinweise zur Statistik der Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

Stand: 21.10.2010

Erhebungsgegenstand und begriffliche Abgrenzung
Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.
Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung
Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort.

Erhebungseinheiten
Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) nach dem SGB II gefördert werden.
Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung und umfasst alle bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) erfassten Fälle der aktiven Arbeitsförderung und die an die BA übermittelten Förderdaten zugelassener kommunaler Träger.

Erhebungsinhalte
Erhoben werden Daten zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes, differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum und Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag). Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.
Erhoben werden neben den soziodemografischen Kennzeichen vor allem instrument- bzw. maßnahmespezifische Merkmale, die für die Förderung von besonderer Bedeutung sind.
Die Förderstatistik entspricht dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge (= Eintritte), Bestände und Abgänge (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung
Bestand Teiln t = Bestand Teiln t-1 + Zugang Teiln t - Abgang Teiln t
folgen.

Art der Datengewinnung
Die notwendigen Daten werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zu Förderungen der bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende registrierten Personen. Grundlage für die Erstellung der Förderstatistiken ist einerseits die computergestützte Sachbearbeitung (coSach), in der alle förderungsrelevanten Informationen über Teilnahmen, Maßnahmen und Träger im Rahmen der Geschäftsprozesse laufend aktualisiert werden. Dieses Verfahren wird in allen Arbeitsagenturen und in den Jobcentern zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen nach § 6 SGB II eingesetzt. Weitere Grundlage sind die Personendaten und Informationen zum Arbeitslosigkeitsstatus in den Systemen der computergestützten Arbeitsvermittlung und Beratung coArb und ab 2006 VerBIS, die durch eine Verknüpfung im Rahmen der Aufbereitungsprozesse an die Förderdaten angefügt werden. Ebenso werden Informationen der Beschäftigungs- und Leistungsstatistik durch eine Verknüpfung im Rahmen der statistischen Aufbereitungsprozesse an die Förderdaten angefügt. Die Daten werden in Verantwortung der Statistik der BA in den zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet. Als Basis für statistische Auswertungen entstehen Statistik-Informationen je Teilnahme.
Zugelassene kommunale Träger nach § 6 b SGB II (Zugelassene kommunale Träger) übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über ein XML-Verfahren nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, den die BA im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt hat. Die darin enthaltenen Förderinformationen (Modul 13) werden seit Anfang 2006 von der Statistik der BA in den statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

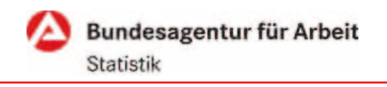
Vollständigkeit der Erfassung und Fehler in der Erfassungsgrundlage
Als Vollerhebung auf der Basis von Verfahrensdaten ist die Vollständigkeit der Datensätze in der Regel gewährleistet.
Im Rahmen des Geschäftsprozesses „Förderung“ werden die Daten in das IT-Fachverfahren coSach nicht immer zeitnah, sondern mit teilweise erheblichen Verzögerungen erfasst, so dass von einer unvollzähligen Erhebungsgesamtheit am aktuellen Rand auszugehen ist.
Bezogen auf einen Datenstand nach 3-monatiger Wartezeit liegen am aktuellen Rand (also ohne Wartezeit) rund 83 % der Daten für Eintritte, Austritte und Bestände vor (Mittel in 2005 auf Bundesebene über alle Maßnahmearten hinweg). Mit einem Monat Wartezeit liegt dieser Erfassungsgrad bei 93% und nach zwei Monaten Wartezeit bei 97%. Im Jahr 2004 wurde auf Basis vergleichbarer Erkenntnisse die Förderstatistik im DWH der BA so konzipiert, dass endgültige Ergebnisse für einen Berichtszeitraum bzw. Stichtag erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgeschrieben werden. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und aufgrund der noch ausstehenden Nacherfassungen im Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis im oben beschriebenen Maße untererfasst.
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 01.01.2009 wurden im Wesentlichen
die bis 31.12.2008 gültigen Leistungen „Unterstützung der Beratung und Vermittlung (§ 45 SGB III alt)“ und „Mobilitätshilfen (§ 53 SGB III alt)“ zur „Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III (neu)“ zusammengefasst;
die positiven Elemente der Instrumente Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 SGB III (alt), Personal-Service-Agenturen nach § 37c SGB III (alt), Trainingsmaßnahmen nach §§ 48 ff. SGB III (alt), Maßnahmen nach § 421i SGB III (alt) sowie Aktivierungshilfen nach § 241 Abs. 3a SGB III (alt) in die neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III (neu) übernommen.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
Aufgrund der dargestellten systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand, der daraus resultierenden unvollzähligen Erhebungsgesamtheit und der Wartezeitregelung ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben. Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt, mit dessen Hilfe aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete vergleichbare Werte bereitgestellt werden. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der Nacherfassungen je Region und Maßnahmeart und kann nur für die Maßnahmearten Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen. Dem Algorithmus liegt das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert in der Vergangenheit zu Grunde. Er setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus einem Trendfaktor, der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Durchschnitt der letzten 3 Monate enthält und einem Saisonfaktor, der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Mittel des Vorjahres- und Vorvorjahresmonats enthält.
Nach gleichem Prinzip werden für die beiden Monate vor dem aktuellen Berichtsmonat Hochrechnungsergebnisse aus dem Verhältnis endgültiges Ergebnis zu vorläufigem mit einem Monat Wartezeit bzw. zwei Monaten Wartezeit ermittelt. In Veröffentlichungen sind hochgerechnete Ergebnisse mit der Fußnote "vorläufige hochgerechnete Ergebnisse" gekennzeichnet.

Vermittlungsgutscheine
Die Datenbasis und das Messkonzept zur Auswertung der eingelösten Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) wurden ab Berichtsmonat Januar 2010 umgestellt (vgl. hierzu Methodenbericht „Umstellung der Statistik zu Vermittlungsgutscheinen nach § 421g SGB III“ (PDF, 769 KB)). Die statistischen Daten zu Vermittlungsgutscheinen (nur BA) werden ab dem Berichtsjahr 2010 aus der Förderstatistik (Datenquelle: BA-IT-System coSachNT (AV)) gewonnen. Gezählt werden die in coSachNT (AV) erfassten Vermittlungsgutscheine, bei denen die Zahlung der 1. Rate bewilligt wurde. In den Veröffentlichungen ab April 2010 werden daher rückwirkend ab BM Januar 2010 revidierte Daten zu eingelösten Vermittlungsgutscheinen (bewilligt 1. Rate) publiziert.

Die Zusammenfassung "sonstige Förderung der Berufsausbildung"
addiert sich aus folgenden Einzelmaßnahmen: Arbeitgeberzuschüsse Reha, Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha, Ausbildungszuschuss für behinderte Menschen , Ausbildungszuschuss für schwerbehinderte Menschen.

Vertiefende Informationen aus der Förderstatistik finden Sie auf unserer Internetseite:
http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen-Nav.html



Förderstatistik

Stand: 11.01.2007

Zentrale der BA, VO4 / S33

2. Fachliche Hinweise zur Bewertung der dargestellten Ergebnisse :

Sowohl die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III als auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu verkürzen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquote (EQ und VQ) gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. der Abgang aus Arbeitslosigkeit können in der Regel nicht ursächlich einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist vielmehr ein Bündel von Faktoren wichtig: die Ausgangsqualifikation des Teilnehmers, die Stabilität seiner Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die Motivation des Teilnehmers, aber auch die Kombination von (mitunter mehreren) Fördermaßnahmen und Vermittlungsdienstleistungen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten hingegen beziehen die nach 6 Monaten bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Nichtarbeitslosigkeit auf eine einzelne Fördermaßnahme. Diese Quoten sollten deshalb nicht monokausal interpretiert werden.

Die Arbeitsmarktsituation als Rahmenbedingung
Die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern nach Austritt aus einer Fördermaßnahme hängen wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen, d. h. dem Angebot an offenen Stellen ab. Je besser die Arbeitsmarktsituation, desto größer sind die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten weisen daher auch eine Saisonkomponente auf, die mit der Methode des gleitenden Durchschnitts nivelliert wird.

Hinweise zum Vergleich der Rechtskreise
Beim Vergleich der Rechtskreise ist zu beachten, dass die Teilnehmer an Fördermaßnahmen im Rechtskreis SGB II im Durchschnitt mit größeren Eingliederungsproblemen behaftet sind als die Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB III. Im SGB II sind oft mehrere aufeinander aufbauende Hilfen erforderlich, um den Betroffenen (wieder) näher an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen. Es ist deshalb zu erwarten, dass EQ und VQ für das SGB II niedriger ausfallen als im SGB III. Einzelne Teilerfolge in Form von Integrationsfortschritten können mit den hier dargestellten Eingliederungs- und Verbleibsquoten nicht erfasst werden.

Zeitreihenvergleich
Zeitreihenvergleiche der Quoten EQ und VQ zu Austritten über die Jahre 2004 und 2005 hinweg sind aufgrund der Einführung des SGB II im Jahr 2005 in beiden Rechtskreisen nur eingeschränkt möglich. Für den Rechtskreis SGB II gibt es keine Vergleichswerte für Austritte vor 2005. Im Rechtskreis SGB III hat sich mit der Einführung des SGB II die Grundmenge an potentiellen Teilnehmern und Austritten in ihrer Struktur deutlich verändert, da die relativ arbeitsmarktfernen Arbeitslosenhilfeempfänger aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II wechselten.

Hinweise zum Vergleich der Instrumente
Bei der Bewertung der Eingliederungs- und Verbleibsquoten für einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist zu beachten, dass sich diese im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt sind inhaltlich heterogen. FbW führen den Teilnehmer an den Arbeitsmarkt heran, eröffnen ihm Perspektiven auf neue Einsatzbereiche. Es ist also damit zu rechnen, dass im Anschluss an diese Maßnahmen zunächst Sucharbeitslosigkeit eintritt. Dies ist bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, die unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielt, nicht der Fall.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen, von denen im Rechtskreis SGB II ein großer Anteil auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) entfällt, sind ein erster Schritt, um die Maßnahmeteilnehmer an den Arbeitsmarkt heranzuführen. AGH werden oft bei Hilfebedürftigen mit multiplen Problemlagen eingesetzt, sie dienen vorrangig der Herstellung bzw. Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung. Eine schnelle Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist bei den Teilnehmern von AGH in der Regel nicht wahrscheinlich.

Teilnehmer in Beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen befinden sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. in selbstständiger Erwerbstätigkeit, sie sind somit bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Die Nachbeschäftigungsfrist nach Eingliederungszuschüssen beträgt max. 12 Monate, der Stichtag zur Ermittlung von Eingliederungs- und Verbleibsquote fällt somit in die Nachbeschäftigungszeit. Mit Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit im SGB II bzw. Überbrückungsgeld oder Existenzgründerzuschuss im SGB III wird die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert. Der erfolgreiche Fortbestand der selbstständigen Erwerbstätigkeit wird mit der Verbleibsquote und nicht mit der Eingliederungsquote gemessen.

Aus diesen unterschiedlichen "Startpositionen" der Teilnehmer heraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf eine Beschäftigung im Anschluss an die Förderung. Unterschiede in den Eingliederungs- und Verbleibsquoten verschiedener Instrumente sind nicht mit unterschiedlichem Erfolg der Instrumente gleichzusetzen.



Förderstatistik

Stand: 20.07.2011

1. Methodische Hinweise zum statistischen Verfahren der umfassenden Verbleibsermittlung von Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Die im Rahmen der umfassenden Verbleibsanalyse entwickelte kombinierte Auswertung von Förderstatistik, Beschäftigungsstatistik und Arbeitslosenstatistik läuft monatlich automatisiert im geregelten statistischen Datenaufbereitungsverfahren.

Monatlich werden alle Austritte der vergangenen 24 Monate hinsichtlich ihres Status bezüglich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit untersucht. Hinzu kommt die monatliche Recherche nach Folgeförderung innerhalb der in der Förderstatistik verfügbaren Förderdaten.

Die hier dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (6 Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote). Die Informationen stellen Ergebnisse dar, die u. a. Aufschluss über die Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme aufzeigen, die aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse zu interpretieren sind (siehe auch fachliche Hinweise unter Ziffer 2).

Die Eingliederungsquote EQ (definiert als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/Austritte insgesamt * 100) gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich stichtagsbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zum Stichtag nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.

Die Verbleibsquote VQ (nicht Arbeitslose/Austritte insgesamt * 100) gibt an, wie viele Teilnehmer am Stichtag 6 Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Maßnahmeteilnehmer, die sich zum Stichtag z. B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in selbstständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch Erwerbsunfähigkeit befinden, zählen zur Menge der „nicht Arbeitslosen“.

Jährlich werden die Ergebnisse für die Austritte von Juli bis Juni des Folgejahres in die Eingliederungsbilanzen übernommen. Die Reihe der Verbleibs- und Eingliederungsquoten aus gleitenden 12-Monatsbetrachtungen informiert über die aktuelle unterjährige Entwicklung der Werte.
Die hier dargestellten Ergebnisse werden ausgehend vom aktuellsten Austritt nach Ablauf des 6-monatigen Untersuchungsintervalls und einer 6-monatigen Wartezeit ermittelt. Erst nach einer erforderlichen Wartezeit von 6 Monaten nach Recherchezeitpunkt ist **die für die Beschäftigungsstatistik erforderliche Wartezeit erfüllt** .

Innerhalb der Förderstatistik werden die Ergebnisse mit einem aktuellerem Datenstand revidiert. Die Ergebnisse mit einem Datenstand zwischen 1 und 23 Monaten nach Austritt werden mit dem Ergebnis des jeweiligen Folgemonats überschrieben und stehen zur Auswertung nicht mehr zur Verfügung. Für jeden Teilnehmer erfolgt die Untersuchung letztmalig 24 Monate nach Austritt für alle Untersuchungsintervalle. Diese Untersuchungsergebnisse werden in der Förderstatistik festgeschrieben.

Anhang 2 zur Kleinen Anfrage 17/8950

Zu Frage 16 a)

In den Jahren 2009 bis 2011 gab es Lernprogramme zu nachfolgenden Themen:

- Betriebswirtschaftslehre
  - Bilanzierung
  - Unternehmensziele und Kennziffern
  - Kostenrechnung
  - Wirtschaftsrecht
- Business Etikette
  - für Azubis und Berufseinsteiger
  - für Berufstätige
  - Business mit Stil
- Bewerbungstraining
- E-Mails professionell bearbeiten
- Interkulturelle Kompetenz für 18 Länder
  - Arabische Welt
  - China
  - Deutschland (seit 2010)
  - Frankreich
  - Großbritannien
  - Indien
  - Italien
  - Kanada (seit 2010)
  - Niederlande (seit 2010)
  - Österreich (seit 2010)
  - Polen
  - Russland
  - Slowakei
  - Spanien
  - Tschechien
  - Türkei
  - Ungarn
  - USA
- Kommunikation
  - Erfolgreich präsentieren (seit 2010)
  - Gesprächstechnik
  - Kommunikation am Telefon
  - Mitarbeitergespräch und Zielvereinbarung
  - Kommunikationspraxis (bis 2011)
  - Konfliktmanagement (bis 2011)
- Office
  - Textverarbeitung
  - Tabellenkalkulation
  - Präsentation
  - Windows 7
  - Internet
- Sprachen (Intensivkurse und Geschäftssprache)
  - Deutsch (seit 2011)
  - Englisch (seit 2010)
  - Französisch (seit 2010)
- Tastaturtraining
  - Grundkurs
  - Geschwindigkeitskurs
  - Sonderzeichen
  - Zahlen
- Zeitmanagement



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333